

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0230-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

SBO Servicebetriebe Oberhausen
hier: Wirtschaftsplan 2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr 2021.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent Dez. 4 Bürgerservice, öffentl. Ordnung, Personal und IT	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 04.12.2020	Jehn Datum 07.12.2020	Tsalastras Datum 07.12.2020	Schranz Datum 08.12.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0230-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

1 **Bezug**

- 2 Drucksache B/16/5746-01 vom 22.06.2020
3 Überführung wesentlicher Aufgaben der OGM in einen zum 01.01.2021 zu gründenden Eigenbetrieb

4 **Konsequenzen**

5 a) Finanzielle

6 keine ☐

7 ja ☒, Zuschussbedarf der SBO gem. Wirtschaftsplan (Anlage)

8 b) Sonstige

9 **Begründung**

10 Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) und § 13 der
11 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „SBO Servicebetriebe Oberhausen“ vom 14.12.2020 ist vor
12 Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Beschlussfassung obliegt
13 gemäß § 4 lit b) EigVO dem Rat der Stadt.

14 Die in § 5 Abs. 4 der Satzung der SBO vorgesehene Vorberatung durch den Betriebsausschuss ist für
15 den Wirtschaftsplan des Gründungsgeschäftsjahres 2021 nicht möglich, da dieser sich noch nicht
16 gebildet hat. Gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 EigVO tritt für diesen Fall der Hauptausschuss an die Stelle des
17 Betriebsausschusses; diesem obliegt nunmehr aufgrund der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1
18 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auch die Beschlussfassung zum
19 Wirtschaftsplan.

20 **Kurzfassung**

21 entfällt

22 **Anlage**

23 Wirtschaftsplan der SBO Servicebetriebe Oberhausen für das Geschäftsjahr 2021